



Stadt Obertshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Nr.: 047.09:1/2021/023

Einladung zur Bürgerversammlung der Stadt Obertshausen am 28.10.2021

Hiermit lade ich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obertshausen gemäß § 8a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu einer

**Bürgerversammlung
am Donnerstag, den 28. Oktober 2021,
um 19:00 Uhr**

in den großen Saal des Bürgerhauses, Tempelhofer Straße 10, 63179 Obertshausen,

mit dem Thema:

**„Aus 2 mach‘ 1“
Kosten sparen und Leistungen verbessern
durch ein neues Rathaus**

ein.

Diese Einladung richtet sich auch an die nicht wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Obertshausen.

Die Bürgerversammlung findet nach den Vorgaben der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV), Stand: 16. September 2021, statt. Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen im Bürgerhaus eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) tragen, vgl. § 2 CoSchuV. Die Maske darf am Sitzplatz abgesetzt werden.

Zutritt zur Bürgerversammlung wird nur gegen einen Negativnachweis nach § 3 CoSchuV gewährt (d.h. insbesondere einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung).

Es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung nach § 4 CoSchuV. Es werden Kontaktdaten zum Zweck der Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erhoben und verarbeitet. Hierzu sind Name, Vornamen, Anschrift und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Es besteht im Bürgerhaus die Möglichkeit der elektronischen Angabe über die App „luca“.

Obertshausen den 05.10.2021

gez.
Anthony Giordano
Stadtverordnetenvorsteher